

---

# Evaluations- Schlussbericht 2017/2018

---

Frühe sprachliche Förderung  
in Kinderbetreuungseinrichtungen  
der Bundesländer

---



# Evaluationsschlussbericht 2017/18

## Frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen

### **Einleitung**

Der Österreichische Integrationsfonds hat die in Art. 6 der aktuellen Art. 15a B-VG Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung (BGBl. II Nr. 234/2015) angeführten Schlussberichte des Kindergartenjahres 2017/18 der Bundesländer geprüft und dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres zur Genehmigung vorgelegt. Diese Schlussberichte werden in diesem Evaluationsschlussbericht auf Grundlage qualitativer und quantitativer Kriterien zusammengefasst dargestellt.

### **Hauptziel der Evaluierung der Schlussberichte 2017/18**

Das Hauptziel der Evaluierung der Länder-Schlussberichte für das Kindergartenjahr 2017/18 bestand in der Überprüfung folgender inhaltlicher Angaben (Art. 6):

- 1. Die Gesamtzahl der Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, in denen Fördermaßnahmen durchgeführt wurden sowie die Anzahl der geförderten Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf, aufgeschlüsselt nach Erstsprache und Alter sowie die Anzahl der gemäß Art. 2 Z 8 geförderten Kinder, aufgeschlüsselt nach Entwicklungsbereich entsprechend den Kriterien in der Vorlage in Anlage A,*
  - 2. die Gesamtzahl der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Anzahl jener institutioneller Kinderbetreuungseinrichtungen, in denen die Fördermaßnahmen durchgeführt wurden, mit der Anzahl der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen sowie des sonstigen qualifizierten Personals zur Durchführung der Fördermaßnahmen, der zusätzlich für die frühe sprachliche Förderung eingesetzten Vollbeschäftigungsäquivalente von Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen und sonstigem qualifizierten Personal, sowie der tatsächlich für die frühe sprachliche Förderung aufgewendeten Stunden,*
  - 3. die anonymisierten Ergebnisse, sowie eine vergleichende anonymisierte Auswertung der durchgeführten Sprachstandsfeststellungen gemäß Art. 3 Abs. 3, woraus jedenfalls eine Wirkungskennzahl der durchgeführten frühen sprachlichen Förderung der Kinder, die frühe sprachliche Förderung erhalten haben, ablesbar sein muss.*
- Der Schlussbericht hat der Vorlage in Anlage B zu entsprechen. Auf Seiten des Bundes ist zur Entscheidung über die Abrechnung das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres berufen.*

## Sprachstandsbeobachtung

### Sprachstandsbeobachtung

Die Länder haben gemäß Art. 3 der Vereinbarung die Beobachtungszeiträume jeweils zu Beginn und am Ende eines Kindergartenjahres zu wählen. Es soll sichergestellt werden, dass derselbe Personenkreis, der auch Sprachförderung erhielt, erneut beobachtet wird.

### Verwendete Erhebungsverfahren in den Bundesländern

Folgende Beobachtungsverfahren wurden in den einzelnen Bundesländern verwendet:

Sprachstandsfeststellungsverfahren 2017/18	
<b>Burgenland</b>	BESK/BESK DaZ 2.0
<b>Kärnten</b>	BESK/BESK DaZ 2.0
<b>Niederösterreich</b>	Niederösterreichischer Beobachtungsbogen
<b>Oberösterreich</b>	BESK OÖ
<b>Salzburg</b>	BESK/BESK DaZ 2.0
<b>Steiermark</b>	BESK/BESK DaZ 2.0
<b>Tirol</b>	BESK/BESK DaZ 2.0
<b>Vorarlberg</b>	Vorarlberger Beobachtungsbogen nach Barth (VBB), BESK/BESK DaZ 2.0 <sup>1</sup>
<b>Wien</b>	BESK/BESK DaZ 2.0

### Gesamtanzahl der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen

Überblick über die Gesamtanzahl der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen aufgeschlüsselt nach Bundesländern:

Gesamtanzahl Standorte 2017/18	
Bundesland	Standorte
Burgenland	188
Kärnten	368
Niederösterreich	1.059
Oberösterreich	724
Salzburg	370
Steiermark	747
Tirol	473
Vorarlberg	248
Wien	1.583
<b>GESAMT</b>	<b>5.760</b>

<sup>1</sup> In Vorarlberg wurde an Pilotkindergärten der Gemeinden Dornbirn, Götzis und Lustenau der BESK/BESK DaZ 2.0 eingeführt. Im Kindergartenjahr 2018/19 soll gänzlich auf den BESK umgestellt werden.

## Kinderbetreuungseinrichtungen, in denen Fördermaßnahmen durchgeführt wurden

Überblick über die 3.260 Standorte in ganz Österreich, an denen im Kindergartenjahr 2017/18 aus Mitteln der 15a-Vereinbarung eine frühe sprachliche Förderung stattgefunden hat, aufgeschlüsselt nach Bundesländern:

Geförderte Standorte 2017/18	
Bundesland	Standorte
Burgenland	102
Kärnten	169
Niederösterreich	908
Oberösterreich	318
Salzburg	148
Steiermark	188
Tirol	143
Vorarlberg	248
Wien	1.036
<b>GESAMT</b>	<b>3.260</b>

## Angaben zu den Kindern

### Gesamtanzahl der 3-6-Jährigen in den geförderten institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen

Überblick über die Anzahl der 3-6-jährigen Kinder in den nach der 15a Vereinbarung geförderten institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen in den Bundesländern:

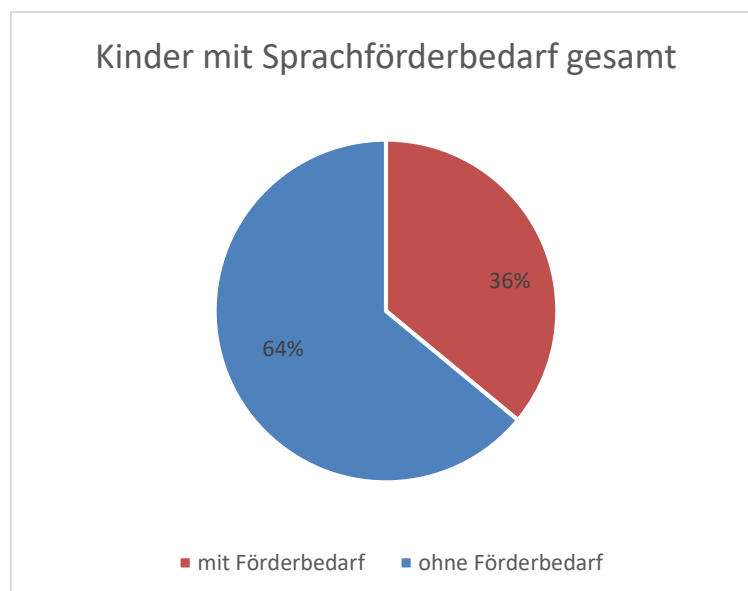
3-6-jährige Kinder in nach der 15a geförderten Kinderbetreuungseinrichtungen in Österreich 2017/18	
Bundesland	Standorte
Burgenland	4.681
Kärnten	10.224
Niederösterreich	39.386
Oberösterreich	22.355
Salzburg	10.475
Steiermark	8.323
Tirol	8.977
Vorarlberg	5.363
Wien	46.131
<b>GESAMT</b>	<b>155.915</b>

## Anzahl der getesteten und geförderten Kinder

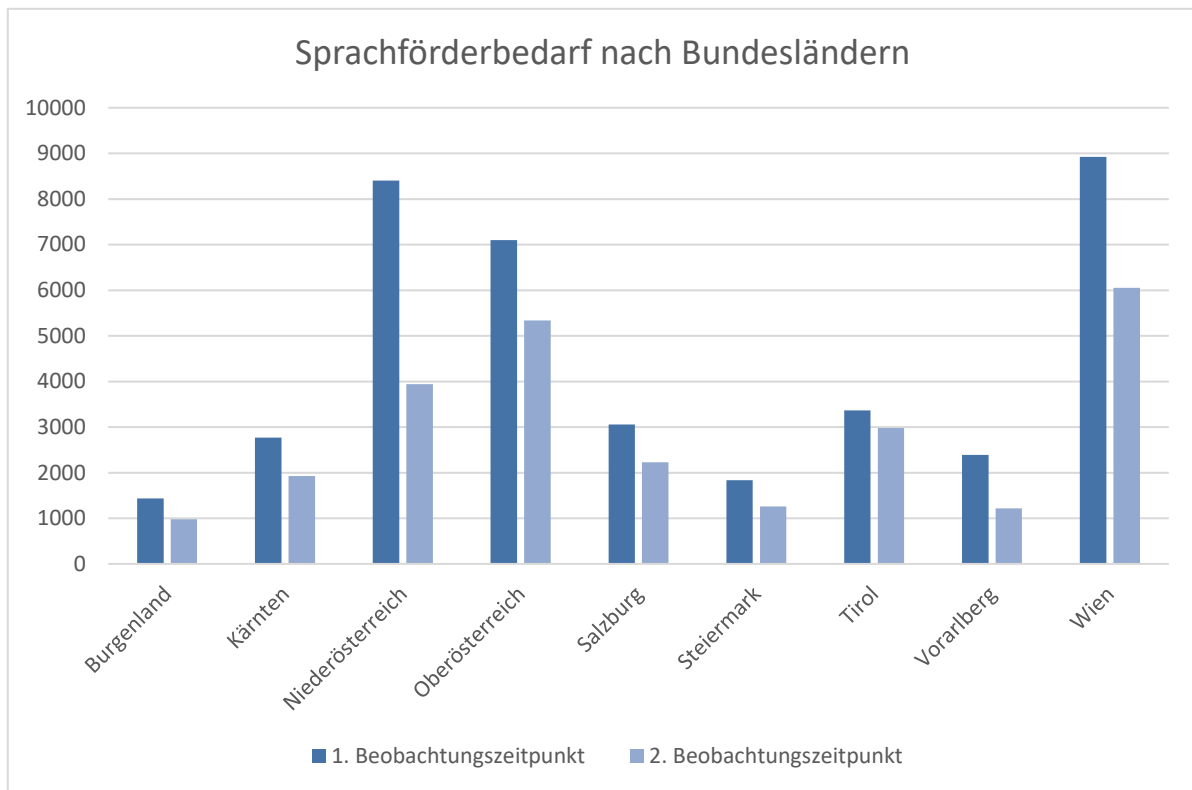
Überblick über die getesteten Kinder und jene mit Förderbedarf zum ersten und zweiten Beobachtungszeitpunkt, sowie jene, die Sprachförderung im Kindergartenjahr 2017/18 erhielten:

	1. Beobachtungszeitraum			2. Beobachtungszeitraum	
	getestet	Förderbedarf	gefördert	getestet	Förderbedarf
Burgenland	4.681	1.435	1.435	1.435	980
Kärnten	5.108	2.772	2.772	2.761	1.925
Niederösterreich	39.386	8.401	8.401	8.401	3.938
Oberösterreich	11.275	7.096	6.863	6.729	5.334
Salzburg	4.203	3.054	2.929	2.866	2.227
Steiermark	4.216	1.833	1.833	1.751	1.259
Tirol	8.955	3.365	3.365	3.365	2.982
Vorarlberg	5.363	2.390	2.390	2.244	1.220
Wien	25.927	8.922	6.600	25.927	6.051
<b>GESAMT</b>	<b>109.114</b>	<b>39.268</b>	<b>36.588</b>	<b>55.479</b>	<b>25.916</b>

In Österreich wurden im Kindergartenjahr 2017/18 im Rahmen der aktuellen Art. 15a B-VG Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung insgesamt 109.114 Kinder zum ersten Beobachtungszeitpunkt getestet. Von diesen Kindern wiesen 39.268 Förderbedarf auf (also rund 36%), wovon 36.588 Kinder gefördert wurden. Die Bundesländer gaben an, dass sie aufgrund von Umzügen und Abgängen unter dem Jahr nicht alle förderbedürftigen Kinder fördern bzw. deren Daten nicht immer erfassen konnten.



Zum zweiten Beobachtungszeitpunkt wurden insgesamt 55.479 Kinder nachbeobachtet<sup>2</sup>. Von diesen 55.479 Kindern wiesen 25.916 Kinder am Ende der Sprachförderung zum zweiten Beobachtungszeitpunkt weiterhin Förderbedarf auf.



### Nach Alter

In den Schlussberichten werden Angaben zu den beobachteten und geförderten Kindern nach Alter aufgeschlüsselt.

#### *Kinder unter 5 Jahren (= 3 bis 4-Jährige)*

Im Kindergartenjahr 2017/18 wurden insgesamt 67.412 Kinder unter 5 Jahren einer Sprachstandsbeobachtung unterzogen. Davon wiesen 23.695 Kinder Förderbedarf in Deutsch auf und 22.106 erhielten Sprachförderung. Nach erfolgter Sprachförderung wurden 31.198 Kinder unter 5 Jahren nachbeobachtet. Von diesen verzeichneten 17.028 weiterhin Förderbedarf.

<sup>2</sup> Die Zahl ist höher als jene der zuvor geförderten Kinder, da im Bundesland Wien alle Kinder, die zu Beginn des Kindergartenjahres an einer Sprachstandsbeobachtung teilgenommen hatten, nachbeobachtet wurden. Dies diente dazu, einen etwaigen nachträglich aufgetretenen Förderbedarf feststellen zu können. Aus diesem Grund ist die Zahl der nachbeobachteten Kinder (auch in allen Folgetabellen auf S. 7-9) höher als jene der im Kindergartenjahr 2017/18 geförderten.

<i>Kinder unter 5 Jahren</i>	1. Beobachtungszeitraum			2. Beobachtungszeitraum	
	getestet	Förderbedarf	gefördert	getestet	Förderbedarf
Burgenland	2.793	853	853	853	618
Kärnten	2.835	1.520	1.520	1.515	1.228
Niederösterreich	26.144	5.989	5.989	5.989	3.516
Oberösterreich	7.436	3.593	3.530	3.463	3.007
Salzburg	2.527	1.895	1.812	1.746	1.575
Steiermark	2.838	962	962	922	687
Tirol	5.854	2.275	2.275	2.208	2.044
Vorarlberg	3.827	1.425	1.425	1.344	609
Wien	13.158	5.183	3.740	13.158	3.744
<b>GESAMT</b>	<b>67.412</b>	<b>23.695</b>	<b>22.106</b>	<b>31.198</b>	<b>17.028</b>

### *Kinder im letzten Kindergartenjahr*

Im Kindergartenjahr 2017/18 wurden insgesamt 41.702 Kinder im letzten Kindergartenjahr einer Sprachstandsbeobachtung unterzogen. Davon wiesen 15.573 Kinder Förderbedarf in Deutsch auf, 14.482 erhielten Sprachförderung. Nach erfolgter Sprachförderung wurden 24.281 Kinder im letzten Kindergartenjahr nachbeobachtet. Von ihnen hatten 8.888 weiterhin Förderbedarf.

<i>Kinder im letzten Kindergartenjahr</i>	1. Beobachtungszeitraum			2. Beobachtungszeitraum	
	getestet	Förderbedarf	gefördert	getestet	Förderbedarf
Burgenland	1.888	582	582	582	362
Kärnten	2.273	1.252	1.252	1.246	697
Niederösterreich	13.242	2.412	2.412	2.412	422
Oberösterreich	3.839	3.503	3.333	3.266	2.327
Salzburg	1.676	1.159	1.117	1.120	652
Steiermark	1.378	871	871	829	572
Tirol	3.101	1.090	1.090	1.157	938
Vorarlberg	1.536	965	965	900	611
Wien	12.769	3.739	2.860	12.769	2.307
<b>GESAMT</b>	<b>41.702</b>	<b>15.573</b>	<b>14.482</b>	<b>24.281</b>	<b>8.888</b>

## Nach Erstsprachen

Die Angaben zu den getesteten und geförderten Kindern wurden in den Schlussberichten nach Erstsprachen aufgeschlüsselt.

### *Kinder mit Deutsch als Erstsprache (DaE)*

<i>Kinder mit DaE</i>	1. Beobachtungszeitraum		2. Beobachtungszeitraum	
	getestet	Förderbedarf	getestet	Förderbedarf
Burgenland	3.826	730	730	416
Kärnten	3.572	1.391	1.388	775
Niederösterreich	30.187	3.206	3.206	1.363
Oberösterreich	5.840	2.005	1.926	1.337
Salzburg	1.519	625	603	379
Steiermark	2.723	745	724	489
Tirol	6.397	1.006	1.067	794
Vorarlberg	3.542	1.032	917	320
Wien	12.736	1.368	12.736	551
<b>GESAMT</b>	<b>70.342</b>	<b>12.108</b>	<b>23.297</b>	<b>6.424</b>

Zum ersten Beobachtungszeitpunkt wurden 70.342 Kinder mit Deutsch als Erstsprache beobachtet und bei 12.108 Kindern wurde Sprachförderbedarf festgestellt. 23.297 Kinder wurden zum zweiten Beobachtungszeitpunkt erneut beobachtet, davon zeigten 6.424 Kinder weiterhin Förderbedarf.

### *Kinder mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ)*

<i>Kinder mit DaZ</i>	1. Beobachtungszeitraum		2. Beobachtungszeitraum	
	getestet	Förderbedarf	getestet	Förderbedarf
Burgenland	855	705	705	564
Kärnten	1.536	1.381	1.373	1.150
Niederösterreich	9.199	5.195	5.195	2.575
Oberösterreich	5.435	5.091	4.803	3.997
Salzburg	2.684	2.429	2.263	1.848
Steiermark	1.493	1.088	1.027	770
Tirol	2.558	2.359	2.298	2.188
Vorarlberg	1.821	1.358	1.327	900
Wien	13.191	7.554	13.191	5.500
<b>GESAMT</b>	<b>38.772</b>	<b>27.160</b>	<b>32.182</b>	<b>19.492</b>

Zum ersten Beobachtungszeitpunkt wurden 38.772 Kinder mit Deutsch als Zweitsprache beobachtet und bei 27.160 Kindern wurde Sprachförderbedarf festgestellt. 32.182 Kinder wurden zum zweiten Beobachtungszeitpunkt erneut beobachtet, davon zeigten 19.492 weiterhin Förderbedarf.



## Bereich Entwicklungsstand

Mit den Schlussberichten wurden auch Angaben zu jenen Kindern mit Sprachförderbedarf übermittelt, die zusätzlich Förderung in Bereichen ihres allgemeinen Entwicklungsstandes<sup>3</sup> erhielten. Da diese Förderung optional ist, wird sie nicht in allen Ländern durchgeführt.

Entwicklungsstand	geförderte Kinder
Burgenland	495
Kärnten	122
Niederösterreich	8.401
Oberösterreich	0
Salzburg	331
Steiermark	299
Tirol	2.189
Vorarlberg	0
Wien	2.860
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>14.697</b>

Laut den Schlussberichten der Bundesländer wurden insgesamt 14.697 Kinder im Bereich des Entwicklungsstandes gefördert. Davon wurden laut Schlussberichten die meisten Kinder im Bundesland Niederösterreich (8.401) gefördert, gefolgt von Wien (2.860) und Tirol (2.189). Im Vergleich zum Vorjahr geben mehr Bundesländer an, auch im Bereich des Entwicklungsstandes Fördermaßnahmen gesetzt zu haben. Bei den Angaben zur Förderung des Entwicklungsstandes muss berücksichtigt werden, dass die einzelnen Bundesländer die Förderfähigkeit unterschiedlich einschätzen. Niederösterreich gibt an, alle Kinder mit Deutschförderbedarf auch in allen Bereichen des Entwicklungsstandes gefördert zu haben, da sie einen ganzheitlichen Ansatz verfolgten und die Sprachförderangebote stets auch mit anderen Aspekten kombiniert wurden. Andere Länder, die ebenfalls ganzheitlich arbeiten, machen dazu eingeschränktere Angaben. In Wien bezieht sich die Anzahl auf jene Kinder, die durch den Einsatz von mehrsprachigen Mitarbeiter/innen, aber auch mehrsprachigen Materialien in ihrer „Sensibilisierung zur Mehrsprachigkeit“ gefördert wurden, in Tirol zum Teil auf Kinder, die durch den Einsatz von mehrsprachigem Personal gefördert wurden, aber auch im Rahmen eines alltagsintegrierten Konzeptes ohne zusätzlichen Personaleinsatz eine „Sensibilisierung zur Mehrsprachigkeit“ erhielten. Aufgrund dieser unterschiedlichen Auslegungen der Länder sind die Angaben, wie viele Kinder im Bereich Entwicklungsstand Förderung erhielten, nicht ohne weiteres vergleichbar.

---

<sup>3</sup> Zum Entwicklungsstand zählen im Sinne der Vereinbarung die Bereiche motorische Entwicklung, sozial-emotionale Entwicklung, mathematische Entwicklung, auditive Informationsverarbeitung - phonologische Bewusstheit, visuelle Informationsverarbeitung, Visu- und Grafomotorik, bereichsspezifisches Wissen und Sensibilisierung zur Mehrsprachigkeit.

## Wirkungskennzahl

Art. 6 der Vereinbarung sieht vor, dass die Länder eine Wirkungskennzahl der durchgeführten sprachlichen Förderung vorlegen. Die Schlussberichtsvorlage beinhaltet deshalb eine automatische Errechnung der Wirkungskennzahl anhand der eingetragenen Daten zu den Kindern. Die Wirkungskennzahl ist der Zahlenwert, um den sich der Sprachförderbedarf nach den durchgeführten Fördermaßnahmen im Zeitraum eines Kindergartenjahres, gemessen an der Anzahl der Kinder, verringert hat. Maßgeblich sind hierfür die beiden Testzeitpunkte zu Beginn und am Ende der Fördermaßnahmen eines Förderjahres. Hier wird bei demselben Personenkreis getestet, wie viele Kinder mit Sprachförderbedarf nach gezielter sprachlicher Förderung weiteren bzw. keinen Förderbedarf mehr aufweisen.

Österreichweit ergibt sich für das Kindergartenjahr 2017/18 im Durchschnitt eine **Wirkungskennzahl von rund 32%**. Das bedeutet, dass rund 32% der Kinder nach früher sprachlicher Förderung innerhalb eines Kindergartenjahres keiner weiteren Sprachförderung bedurften. Die Wirkungskennzahl gibt Auskunft darüber, wie viele Kinder nach einem Kindergartenjahr früher sprachlicher Förderung überhaupt keinen Sprachförderbedarf mehr aufweisen. Die Wirkungskennzahl macht jedoch keine Aussage darüber, wie sehr sich ein Kind innerhalb eines Kindergartenjahres verbessert hat. Festzuhalten ist, dass sich zahlreiche Kinder durch die gesetzten Sprachfördermaßnahmen verbessert haben können, auch wenn weiterhin Sprachförderbedarf besteht.

Wirkungskennzahl	
Burgenland	31,71%
Kärnten	30,56%
Niederösterreich	53,12%
Oberösterreich	24,83%
Salzburg	27,08%
Steiermark	31,31%
Tirol	11,38% <sup>4</sup>
Vorarlberg	48,95%
Wien	32,18%
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>32,35%</b>

## Förderpersonal, Stundenaufwand, Vollzeitäquivalent

Im Rahmen der Schlussberichte werden Angaben zum eingesetzten Personal und das für die frühe sprachliche Förderung aufgewendete Stundenausmaß erhoben.

---

<sup>4</sup> Die Wirkungskennzahl der frühen sprachlichen Förderung von Tirol ist mit 11,38% im Vergleich mit anderen Bundesländern niedrig und im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken. Auf Rückfrage kann Tirol aber keine inhaltliche Begründung dafür angeben.

Personaleinsatz gesamt im Kindergartenjahr 2017/18			
Bundesländer	Personal	Gesamtstunden	VZÄ
Burgenland	59	73.232 h	43,59
Kärnten	132	73.860,5 h	45,98
Niederösterreich	422	621.378 h	369,87
Oberösterreich	470	284.646 h	169,43
Salzburg	206	81.770,25 h	48,67
Steiermark	120	89.467,92 h	53,19
Tirol	174	118.924 h	70,79
Vorarlberg	222	83.577,53 h	49,31
Wien	239	299.502 h	178,28
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>2.044</b>	<b>1.752.358,2 h</b>	<b>1.029,11</b>

Insgesamt wurden im Rahmen der frühen sprachlichen Förderung im Kindergartenjahr 2017/18 2.044 Personen mit einer Vollzeitäquivalenz von 1.029,11 beschäftigt. Das Gesamtausmaß ihrer Fördertätigkeit betrug 1.752.358,2 Stunden. Am meisten Personal wurde in den Bundesländern Oberösterreich (470 Personen), Niederösterreich (422 Personen) und Wien (239 Personen) eingesetzt.

#### Personaleinsatz im Bereich frühe sprachliche Förderung

Der Großteil der eingesetzten Personen wurde für den Bereich der Sprachförderung (= Förderung der deutschen Sprache) beschäftigt. Von den insgesamt 1.724 Personen, welche für die Sprachförderung österreichweit im Rahmen der frühen sprachlichen Förderung tätig waren, waren 1.255 Personen Pädagog/innen und weitere 469 zusätzlich qualifizierte Personen. Die Bundesländer Burgenland, Kärnten und Oberösterreich setzen ausschließlich Pädagog/innen (etwa Kindergartenpädagog/innen, Sonderkindergartenpädagog/innen oder Volksschulpädagog/innen) für die Sprachförderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen ein. Alle anderen Bundesländer beschäftigen auch Personen mit verschiedensten anderen Qualifikationen.

Personaleinsatz im Bereich frühe sprachliche Förderung 2017/18			
Bundesländer	Personal	Gesamtstunden	VZÄ
Burgenland	59	73.232 h	43,59
Kärnten	102	71.119,25 h	44,26
Niederösterreich	241	334.450 h	199,08
Oberösterreich	470	284.646 h	169,43
Salzburg	178	74.822,75 h	44,54
Steiermark	105	79.019,72 h	46,97
Tirol	148	107.676 h	64,09
Vorarlberg	188	83.419,53 h	49,21
Wien	233	289.422 h	172,28
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>1.724</b>	<b>1.397.807,25 h</b>	<b>833,45</b>

- davon Pädagog/innen

Pädagog/innen			
Bundesländer	Personal	Gesamtstunden	VZÄ
Burgenland	59	73.232 h	43,59
Kärnten	102	71.119,25 h	44,26
Niederösterreich	90	143.464 h	85,40
Oberösterreich	470	284.646 h	169,43
Salzburg	141	62.310,25 h	37,09
Steiermark	58	41.282,92 h	24,57
Tirol	119	87.981 h	52,37
Vorarlberg	133	58.733,78 h	34,52
Wien	83	98.574 h	58,68
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>1.255</b>	<b>921.343,2 h</b>	<b>549,91</b>

- davon sonstiges qualifiziertes Förderpersonal<sup>5</sup>

sonstiges qualifiziertes Personal			
Bundesländer	Personal	Gesamtstunden	VZÄ
Burgenland	0	0	0
Kärnten	0	0	0
Niederösterreich	151	190.986 h	113,68
Oberösterreich	0	0	0
Salzburg	37	12.512,5 h	7,45
Steiermark	47	37.736,8 h	22,39
Tirol	29	19.695 h	11,72
Vorarlberg	55	24.685,75 h	14,69
Wien	150	190.848 h	113,60
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>469</b>	<b>476.464,05 h</b>	<b>283,53</b>

### Personaleinsatz im Bereich Entwicklungsstand

Der Bereich Entwicklungsstand umfasst die Förderung anderer Entwicklungsbereiche, die mit der Sprachentwicklung in Zusammenhang stehen (z.B. die Förderung sozial-emotionaler Fähigkeiten, motorischer Fähigkeiten, etc.). Darunter fällt im Sinne der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG auch die Förderung anderer Erstsprachen. Das eingesetzte Personal bestand daher z.B. aus mehrsprachigen Mitarbeiter/innen (z.B. sogenannten Integrationsassistent/innen, Erstsprachenhelfer/innen oder Dolmetscher/innen), die die Elternarbeit erleichterten und bei Herausforderungen im Umgang mit Mehrsprachigkeit unterstützten.

<sup>5</sup> Gemäß den Erläuterungen zur Vereinbarung wird unter sonstigem qualifizierten Personal jener Personenkreis verstanden, der zusätzlich zu den Pädagog/innen in den Kinderbetreuungseinrichtungen für die Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung eingesetzt wird. Es handelt sich hier beispielsweise um Personen, die ein Studium der Sprachwissenschaft, Bildungswissenschaft etc. absolviert haben, jedoch keine weitere pädagogische Ausbildung haben.

Personal gesamt			
Bundesländer	Personal	Gesamtstunden	VZÄ
Burgenland	0	0	0
Kärnten	30	2.741,25 h	1,72
Niederösterreich	181	286.928 h	170,79
Oberösterreich	0	0	0
Salzburg	28	6.947,5 h	4,14
Steiermark	15	10.448,2 h	6,22
Tirol	26	11.248 h	6,70
Vorarlberg	34 <sup>6</sup>	158 h	0,09
Wien	6	10.080 h	6
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>320</b>	<b>328.550,95 h</b>	<b>195,66</b>

In Oberösterreich und dem Burgenland wurde kein Personal für den Bereich des Entwicklungsstandes abgerechnet. In allen anderen Bundesländern wurden dafür insgesamt 320 Personen mit einem Vollzeitäquivalent von 195,66 eingesetzt.

## Inhaltliche Angaben

### Allgemeine inhaltliche Angaben zur Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung

Bei der Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung soll der bundesländerübergreifende *Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich* und der *Bildungsplan-Anteil zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen* zur Anwendung gelangen (Art. 1 Abs. 2). Diese Vorgabe verfolgt das Ziel, eine bundesweit einheitliche Orientierung für die frühe sprachliche Förderung zu schaffen.

Mit den von den Ländern durchgeführten Maßnahmen werden die laut Bildungsplan und Bildungsstandards vorgegebenen Rahmenziele verfolgt. Eine konkrete inhaltliche Festlegung ist mit dem jeweiligen Konzept für das Kindergartenjahr vorzulegen (vgl. Art. 5 Abs. 1). Der Schlussbericht gibt Auskunft über die umgesetzten Maßnahmen.

Die einzelnen Bundesländer unterscheiden sich darin, ob die frühe sprachliche Förderung durch ein Gesamtkonzept geregelt wird, das die Rahmenbedingungen der Sprachförderung im gesamten Bundesland festlegt (z.B. Oberösterreich) oder das Länderkonzept es vorsieht, dass Sprachförderkonzepte im individuelleren Rahmen, etwa auf Gemeindeebene oder standortbezogen, entwickelt und umgesetzt werden (z.B. Tirol).

<sup>6</sup> Bei den 34 Personen handelt es sich in Vorarlberg um „Brückenbauer/innen“ (Dolmetscher/innen), die bedarfsorientiert für die Kommunikation mit den Eltern eingesetzt werden. Daher fallen nur wenige Stunden Personaleinsatz an.

Grundsätzlich wird die frühe sprachliche Förderung in allen Bundesländern unter Beiziehung von zusätzlichem Förderpersonal bewerkstelligt. Dieses ist entweder fix einem Standort zugeteilt oder betreut mobil mehrere Standorte. In einigen Bundesländern werden geförderte Kinderbetreuungseinrichtungen zusätzlich durch Berater/innen in der Sprachförderung unterstützt (z.B. durch die Fachberatung in der Steiermark). In der Wahl der konkreten Methoden und Materialien für die Sprachförderung sind die Förderkräfte im Rahmen des Bildungsrahmenplans und des Bildungsplan-Anteils zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen autonom und orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Die Schlussberichtsvorlage ermöglicht zudem das Anführen von Projekten, die im Rahmen der frühen sprachlichen Förderung umgesetzt wurden.

### **Konzepte und Projekte**

Folgende Konzepte wurden laut Schlussberichten der Bundesländer umgesetzt und auch im Rahmen der Hospitationen evaluiert:

#### *Burgenland*

Im Burgenland wurden wie bereits in den Vorjahren – meist standortübergreifend – zusätzliche Pädagog/innen für die Sprachförderung eingesetzt. Förderbedürftige Kinder wurden u.a. im Rahmen von folgenden Projekten explizit in der deutschen Sprache gefördert:

- „Plaudertasche“ (Deutschförderung in Kleingruppen)
- „Fipsi fragt“ (Deutschförderung in Kleingruppen im Rahmen von naturwissenschaftlichem Erkunden für Vorschulkinder).
- „Mama, Papa und ich lernen gemeinsam Deutsch im Kindergarten“ (gemeinsame Angebote für Eltern und Kinder zur Deutschförderung)

Eine zusätzliche Förderung weiterer Entwicklungsbereiche (z.B. Motorik) bei Kindern mit festgestelltem Bedarf war erstmals Teil der Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung. Weitere Schwerpunkte sind die Begleitung von Standorten zur Qualitätsentwicklung und die begleitende Evaluierung der frühen sprachlichen Förderung.

#### *Kärnten*

Förderbedürftige Kinder wurden in Kärnten entweder einzeln oder in Kleingruppen speziell gefördert. Auch in Kärnten wurden dafür zusätzliche Sprachförderkräfte eingesetzt, die durchwegs über eine pädagogische Grundausbildung (meist Kindergarten- oder Sonderkindergartenpädagogik) verfügen. Sie wurden meist standortübergreifend eingesetzt und waren je nach Förderbedarf in unterschiedlichem Ausmaß an den einzelnen Standorten tätig. Das Land unterstützte mit Fortbildungen und Materialangebot.

### *Niederösterreich*

In Niederösterreich wurde, wie in den vergangenen Jahren, das Konzept des „Lebensweltlichen Zweitspracherwerbs“ weiterverfolgt. Dabei setzt Niederösterreich vor allem auf den zusätzlichen Einsatz von Interkulturellen Mitarbeiter/inne/n und Sonderkindergartenpädagog/innen, um Standorte zu unterstützen.

In den Kindergärten wurden in verschiedenen Konstellationen (mehrsprachige) Sprachförderangebote gesetzt, aber laut Schlussbericht auch alle anderen Entwicklungsbereiche gleichermaßen gefördert. Ein starker Fokus lag auf dem interkulturellen Ansatz, der Elternarbeit und der Transition. Im Kindergartenjahr 2017/18 wurde außerdem eine Expertin für die Entwicklung von Sprachförderkonzepten eingesetzt.

### *Oberösterreich*

Die Sprachförderung wurde, wie gehabt, nach dem oberösterreichischen Konzept der durchgängigen Sprachförderung umgesetzt. Dieses beruhte auf zwei Säulen:

- Der gruppen- und alltagsintegrierten Sprachförderung durch das reguläre Personal, die in den Kindergartenalltag eingebettet ist, sowie die
- der speziellen und individuell abgestimmten Förderung in Kleingruppen, welche zusätzlich zur alltagsintegrierten Sprachförderung für Kinder mit Förderbedarf in der deutschen Sprache angeboten wird. (Nur diese Maßnahmen wurden über die Vereinbarung abgerechnet.)

Die Förderung förderbedürftiger Kinder erfolgte bei 3-Jährigen integrativ im Rahmen des regulären Kindergartenbetriebes, bei 4- und 5-Jährigen im Rahmen einer speziellen Sprachförderung in Kleingruppen. Auch Einzelförderung war fallweise möglich. Förderbedürftige Kinder wurden mindestens einmal, manchmal auch häufiger pro Woche, zusätzlich gefördert.

### *Salzburg*

Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Trägerorganisationen mit Bedarf übermittelten dem Land eigenständige Projekte, die die Beantragung von Sprachförderkräften und die jeweilige Gestaltung der frühen sprachlichen Förderung beinhalteten. Die eingereichten Sprachförderprojekte hatten folgende Gemeinsamkeiten:

- Einsatz einer externen Sprachförderkraft, die förderbedürftige Kinder an einem oder mehreren Standorten betreut;
- Sprachförderung in Kleingruppen abseits der regulären Kindergartengruppe;
- häufig ritualisierter Charakter der Sprachfördereinheiten (Maskottchen);
- Anlehnung der Sprachförderung an Themen der Kindergartengruppe;
- Einsatz spielerischer Sprachfördermethoden (Kombination mit Bewegungsspielen, Klatschspielen, Fingerspielen, Rhythmik, Musik, ...).

### *Steiermark*

Die Steiermark setzte in ihrem Konzept zur frühen sprachlichen Förderung auf personelle und beratende Unterstützung. Je nach Bedarf konnten Sprachberater/innen, Sprachförderkräfte

und Dolmetscher/innen von den Kindergärten angefordert werden. Dies geschah im Rahmen der folgenden Modelle:

- Konsultationsmodell für das pädagogische Fachpersonal (Einsatz von Beratungspersonal)
- Modell zur Unterstützung sprachförderbedürftiger Kinder durch städtische Träger (externe Sprachförderkräfte werden von der Stadt zur Verfügung gestellt)
- Modell zur Unterstützung sprachförderbedürftiger Kinder durch das Land
- Modell zur Unterstützung sprachförderbedürftiger Kinder durch private Träger
- Dolmetschpool (muttersprachliche Unterstützung, die angefordert werden kann)

Sprachförderkräfte förderten auch hier die Kinder im Rahmen von gezielten Sprachförderangeboten.

### *Tirol*

In Tirol wurden vor allem qualitätssichernde Maßnahmen im Rahmen der 15a-Vereinbarung zur frühen sprachlichen Förderung gesetzt. Diese sollten es ermöglichen, dass Standorte eigenständig die für sie jeweils günstige Umsetzung der frühen Sprachförderung erarbeiten. Die qualitätssichernden Maßnahmen betrafen:

- Einsatz von Sprachberater/innen
- Etablierung von Multiplikator/innen für die Sprachförderung an den Standorten
- Einsatz von zusätzlichem Förder- oder Entlastungspersonal, wenn nötig
- Organisation von Lehrgängen, Seminaren, Fort- und Weiterbildungen (auch Inhouse)
- Begleitende Forschung (Forschungskindergärten)

Die Sprachförderung orientierte sich inhaltlich am Prinzip der interkulturellen Pädagogik, der Handlungsdidaktik und dem Konzept des ko-konstruktiven Lernens. Neben alltagsintegrierten Angeboten wurden Kinder mit Förderbedarf an den besuchten Standorten auch speziell gefördert. Eine zusätzliche Förderung der Mehrsprachigkeit war an vielen Standorten Teil des Konzeptes.

### *Vorarlberg*

In Vorarlberg wurden vor allem qualitätssichernde und strukturelle Maßnahmen im Rahmen der Art. 15a B-VG Vereinbarung gesetzt. Dies betraf:

- Einsatz zusätzlicher Sprachförderkräfte
- Einsatz von „Brückenbauer/innen“ (mehrsprachige Mitarbeiter/innen)
- Kompetenzteam „Mehr Sprache“ (Einsatz von Expert/innen für den Umgang mit Mehrsprachigkeit)
- Lokale Sprachfördernetzwerke (Vernetzung der am Spracherwerb mitwirkenden Stellen)
- „Sprache.Bildung.Chancengleichheit“ (Qualitätssicherung durch die Erstellung und Verbreitung eines Leitfadens zur Sprachbildung)

Neben alltagsintegrierter Sprachförderung wurden förderbedürftige Kinder in Vorarlberg entweder einzeln oder auch in Kleingruppen speziell gefördert. Die Förderung erfolgte durch Sprachförderkräfte, die an Standorten mit Bedarf eingesetzt wurden.



## *Wien*

Im Rahmen des Projektes „Alltagsintegrierte Sprachförderung durch zusätzliche Sprachförderkräfte“ unterstützte Wien Standorte mit Förderbedarf durch zusätzliches Sprachförderpersonal. Dieses setzte Sprachförderaktivitäten für Kinder mit Deutschförderbedarf um. Bei privaten Standorten war die Bewilligung von Personal an die Bedingung geknüpft, dass das gesamte Personal an Fortbildungen teilnimmt. Wien unterstützte die Standorte im Rahmen der frühen sprachlichen Förderung u.a. durch Materialangebot, ein breites Fortbildungsangebot, Beratung und Begleitung von privaten Standorten ohne zusätzliches Förderpersonal sowie durch neue methodische Inputs (z.B. Sprachförderung durch elementares Musizieren).

## **Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Die Bundesländer boten verschiedenste Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Rahmen der frühen sprachlichen Förderung an. Österreichweit hat sich mittlerweile der PH-Lehrgang „Frühe sprachliche Förderung“ für Kindergarten- und Hortpädagog/innen etabliert. Andere Lehrgänge mit speziellem Schwerpunkt wurden in den verschiedenen Bundesländern zusätzlich angeboten. Flächendeckend abgewickelt wurden beispielsweise auch Einschulungen in die Sprachstandsbeobachtung.